

II- 1868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1034 IJ

1991-05-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend EWR-Vertragsunterzeichnung

Der mögliche Abschluß der EWR-Verträge wirft in vielerlei Hinsicht offene Fragen auf, so auch bezüglich der Auswirkungen auf die österreichische Anti-Atom-Politik.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE:

1. Inwieweit ist es Österreich möglich, bei Abschluß der EWR-Verträge Nukleartransporte durch Bundesgebiet zu untersagen?
2. Sollte absehbar sein, daß diese Möglichkeit nicht besteht, welche Maßnahmen setzen Sie, um eine Untersagung zu ermöglichen?
3. Welche Nukleartransporte wurden, untergliedert nach Inhalt (Nuklide, Aktivität, Volumen, Gewicht), Herkunft, Bestimmungsort und Datum, seit 1985 durch oder in das Bundesgebiet genehmigt?

4. Was ist der aktuelle Stand der uns gegenüber bestätigten 50 Mio. Schilling Auftragsbewerbung der VOEST-Firma MCE im Kernkraftwerk Temelin in der Tschecho-Slowakei, bzw. welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Rücknahme dieser Auftragsbewerbung sowie ein generelles Verbot der Beteiligung verstaatlichter Betriebe an kerntechnischen Projekten zu erwirken?
5. Gibt es weitere Bewerbungen oder Aufträge verstaatlichter Unternehmungen oder der VOEST-Firma MCE, im speziellen betreffend den Einsatz von Manipulatoren, in Richtung z.B. der Kernkraftwerke Dukovany und Bohunice in der CSFR bzw. Niederachbach in der Bundesrepublik Deutschland?
6. Ist ein EWR-Vertragsabschluß vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik bzw. dem Bestreben, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?